

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

13

Stück 3

Freiburg im Breisgau, 29. Januar

1960

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe vom 29. November 1959. — Liturgie der Heiligen Woche. — Trauungen von Brautleuten spanischer Nationalität. — Anschaffung von Glocken und Orgeln. — Präservativ-Mittel aus Warenautomaten. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 20

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe vom 29. November 1959

Unseren geliebten Söhnen
Joseph Kardinal Frings,
Erzbischof von Köln,
Joseph Kardinal Wendel,
Erzbischof von München und Freising,
Julius Kardinal Döpfner,
Bischof von Berlin,
und Unseren Ehrwürdigen Brüdern,
den Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands,
sowie den übrigen Ortsordinarien,
die mit dem Apostolischen Stuhl in Frieden
und Gemeinschaft stehen,
Papst Johannes XXIII.

Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Inmitten der Mühen des Apostolischen Amtes hat Uns der so ausführliche Brief angenehme Entspannung gebracht, den Ihr, Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, an Uns gerichtet habt, als Ihr, wie Ihr es jedes Jahr zu tun pflegt, zu Fulda am Grabe des hl. Bonifatius, der festen Säule der Rechtgläubigkeit und des stets hilfreichen Patrons Eures Vaterlandes, miteinander vereint beratschlagt, um den gemeinsamen Anliegen Eurer Diözesen Rechnung zu tragen.

Wie es Sinn und Ordnung der Liebe, über die hinaus es für die Gläubigen nichts Beglückendes und nichts Heilsames gibt, fordern, habt Ihr Uns frohe und traurige Nachrichten übermittelt, damit Wir Uns über jene gemeinsam mit Euch freuen, diese

mit väterlichem Wort erträglicher machen, in allen Zeitläufen aber im Gleichklang der Herzen Gott loben; wenn Wir Ihn lieben, wird sich ja alles zum Guten wenden, mag dies auch bisweilen noch verborgen sein.

In diesem nun zur Neige gehenden Jahre hat ein bedeutungsvolles Ereignis bei Euch stattgefunden. Im vornehmsten Gotteshause von Trier wurde den Gläubigen der heilige Rock zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Das war ein wirksamer Anlaß, weshalb dort zahlreiche fromme Pilgerscharen zusammenströmten, so daß sichtbare Früchte katholischer Frömmigkeit geerntet werden konnten. Und zwar verfolgte diese Frömmigkeit das Ziel, der Majestät des für uns gekreuzigten Christkönigs anbetend zu huldigen und zugleich die Einheit der Kirche, deren Sinnbild jenes Gewand ist, heller ins Licht zu stellen. Der so sichtbaren festen Einheit werden sich die Katholiken jederzeit in rechter Weise und frohen Herzens rühmen, aber auch die von dem einen Schafstall Christi getrennten Brüder werden — das ist Unser Wunsch — ein um so lebhafteres Verlangen danach empfinden.

Jedoch im nächsten Jahre werden religiöse Festtage von nicht geringerer Bedeutung begangen werden. Sie sind von der Art, daß sie nicht nur in Eurem Volke über das gewohnte Maß hinaus religiösen Eifer entfachen, sondern auch die Augen des ganzen katholischen Erdkreises auf Euch lenken und eine Menge von Pilgern anziehen werden: Wir meinen den internationalen Eucharistischen Kongreß zu München in Bayern. Da wir sehr wohl wissen, mit welcher Sachkenntnis, Angemessenheit und Gründlichkeit dergleichen religiöse Feierlichkeiten vorbereitet werden, so halten Wir es für ausgemacht, daß das Ergebnis den Erwartungen entsprechen, ja sie vielleicht noch übertreffen und in den Annalen der Kirche Deutschlands wiederum ein ewig denkwürdiges Ereignis wie mit goldenem Griffel eingetragen werden wird. Die eucharistische Kultfrömmigkeit, der es vor allem zu danken ist, wenn in Euren Lan-

den der katholische Glaube unversehrt und stark geblieben ist, wird ohne Zweifel einen noch größeren Aufschwung nehmen. Da aber das so erhabene Sakrament, durch das wir mit Christus vereint und von Christus genährt werden, die Einheit der Kirche geheimnisvoll andeutet und zugleich bewirkt, so wird es, gleichsam mit erhobenem Panier, auch für diejenigen, die sich weit entfernt vom Schoße der Kirche befinden und des himmlischen Brotes entbehren, zu einer Einladung, die Schwelle des Mutterhauses aufzusuchen.

Das allgemeine Konzil, dessen Zusammentritt Wir angekündigt haben, ist von Euch ohne Zögern und mit zustimmendem Eifer begrüßt worden. Ihr habt sogar beschlossen, drei aus der kirchlichen Hierarchie Eures Landes ausgewählte Ausschüsse zu bestellen, damit für die Erörterungen und Verhandlungen auf dem Konzil nach Maßgabe der Kräfte vorausschauende und wohldurchdachte Vorschläge ausgearbeitet würden.

Wir gestehen Euch, daß sich Unserm Herzen tief und fest die Hoffnung eingesenkt hat, das allgemeine Konzil werde dem ganzen Erdkreis in mehr als einer Hinsicht und wirksam zum Segen sein. Möge die himmlische Gnade den Willen der Menschen beugen, so daß Vorurteile überwunden werden und so seine Beschlüsse nicht nur den einzelnen, sondern auch den Völkern, die durch Christi Heilsgesetz erneuert werden sollen, Nutzen bringen!

Unter anderm haben Wir Eurem Briefe neue leuchtende Zeugnisse dafür entnommen, wie sehr bei Euch die Unternehmungen der Wohltätigkeit blühen, die sich der katholischen Glaubensgenossen sowohl im Inland als auch im Ausland in freigebiger Weise annehmen. Immer hat der etwas, wovon er spenden kann, dessen Herz reich an Liebe ist.

Jedoch ein besonderes Lob verdienen nach Unserer Meinung Eure guten Werke, die nach genauester Planung in den Gegenden angesetzt werden, die man gemeinhin »Diaspora« nennt. Dort ist zwar unscheinbar die Zahl der Katholiken, selten und einsam sind dort die Priester. Dennoch lodert ebenda auch die Liebe zur Religion und das katholische Leben leuchtet dort mit unverminderter Kraft. Hier und dort sind schmucke Kapellen und Kirchen kunstverständlich errichtet worden, dank Eurer wachsamem Sorge, Ihr umsichtigen und liebevollen Hirten der Herde Christi, und dank den freigebigen Spenden der Vereinigungen, die sich um den katholischen Namen ausgezeichnet verdient machen, vor allem des Vereins, der nach dem hl. Bonifatius in Ehren seinen Namen trägt. Wieviel Mühe wird nicht gescheut, wieviel Sorgfalt wird aufgewandt, damit auch die weit und abgelegenen wohnhaften Christgläubigen an Sonn- und Feiertagen dem eucharistischen

Opfer beiwohnen und ihre Kinder katholischen Unterricht genießen können! Den Priestern, den Ordensleuten beiderlei Geschlechts, den Gläubigen, die in der Diaspora wohnen, gelten Unsere ganz besonderen Gebete und väterlichen Wünsche. Sie sollen wissen, daß uns die Kümernisse ihrer Einsamkeit, ihre aus mannigfachen Ursachen entspringenden Nöte und ihre nie zu Ruhe kommenden Besorgnisse keineswegs verborgen sind. Sie sollen weiter in rechter und hochgemuter Gesinnung für den katholischen Glauben, den kein irdischer Schatz an Wert erreicht, eine eifrige Tätigkeit entfalten, ihn beispielhaft betätigen und vom Licht der Wahrheit und durch Übung der Tugenden erstrahlen lassen, so daß auch die ihm Fernstehenden zur Gemeinschaft der katholischen Kirche Neigung verspüren und heimkehren möchten.

So eilt nun unser Gedenken zu den Schafen, die die rechtmäßige Hürde Christi verlassen haben oder überhaupt nicht kennen, von denen der Herr gesagt hat: »Noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem Schafstall sind« (Joh. 10, 16).

Wieviele von ihnen folgen treu ihrem Gewissen und verlangen vom Grund ihres Herzens nach der religiösen Wahrheit! Unsere Anerkennung zollen wir denen, die mit Büchern und Zeitschriften, Vorträgen und Gesprächen sich bemühen, solchen Bedürfnissen entgegenzukommen, und die den Unwissenden oder durch Vorurteile vom rechten Wege Abgewichenen das erhabene Antlitz der katholischen Religion enthüllen. Diesem Ziele zuliebe bemühen sich Mitglieder mehrerer religiöser Orden und Kongregationen, und zwar mit nicht geringem Erfolge, weil sie von apostolischem Geiste beseelt sind und geeignete Hilfsmittel anwenden. Möchten doch viele ihrem Beispiel folgen und mit missionarischem Eifer kostbaren Samen in die Furchen streuen, aus denen eine schweißgedüngte, jedoch um so köstlichere geistliche Saat der Ernte entgegenwachsen wird.

Auf solche und andere gottgefällige Anstrengungen, die unser Lob anerkennen muß und unsere Mahnungen anspornen sollen, richte die allerseligste Jungfrau Maria ihr gütiges Auge! Ihr zu Ehren sind ja innerhalb der Grenzen Eures Vaterlandes so viele Heiligtümer errichtet worden: Bollwerke des katholischen Glaubens, reine, reiche, von dem königlichen Glanze ihrer mütterlichen Hofhaltung strahlende Quellen himmlischer Gnaden, wo die Tröstungen Gottes reichlich strömen.

Mit den Worten des hl. Apostels Judas mahnen wir die geliebten Söhne der katholischen Kirche in Deutschland, nach immer Besserem und Höherem zu streben: »Ihr aber, Geliebte, baut euch selbst auf eurem hochheiligen Glauben auf, betet im hl. Geiste und bewahrt euch so in der Liebe Gottes« (Jud. 20—21).

Indem Wir euch dies wünschen, erteilen Wir sowohl Euch, Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, als auch der Eurer Leitung anvertrauten Herde Christi als Verheißung himmlischer Hilfe und als Unterpand väterlicher Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 29. November 1959, im zweiten Jahre Unseres Pontifikats.

gez. Johannes XXIII., Papst

Nr. 21

Ord. 26. 1. 60

Liturgie der heiligen Woche

Das durch Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 9. März 1959 den deutschen Bischöfen gewährte Indult, wonach die Passion am 2. Passionssonntag (Palmsonntag) und Karfreitag sowie die Prophetien im Ostervigilgottesdienst von dem zelebrierenden Priester bzw. dem Diakon oder Subdiakon unmittelbar in deutscher Sprache verlesen werden durften (Amtsblatt 1959, S. 442), galt nur »ad experimentum« und »ad annum«. Von der genannten Vergünstigung darf also in Zukunft kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Nr. 22

Ord. 26. 1. 60

Trauungen von Brautleuten spanischer Nationalität

Nach den gesetzlichen Vorschriften in Spanien ist die kirchliche Eheschließung auch für den bürgerlichen Bereich allein rechtsgültig. Es ist jedoch erforderlich, daß die von spanischen Staatsangehörigen im Ausland geschlossenen Ehen dem zuständigen spanischen Konsulat zur Eintragung in die Zivilregister mitgeteilt werden. Die Pfarrer mögen deshalb nach der kirchlichen Trauung eines Paares, von dem wenigstens ein Partner die spanische Staatsangehörigkeit besitzt, eine Bescheinigung über die Trauung mit allen Angaben, welche ins Trauungsregister eingetragen werden, an das zuständige spanische Konsulat übersenden.

Das für Baden-Württemberg zuständige spanische Konsulat befindet sich in Frankfurt a. M., Grüneburgweg 153.

Nr. 23

Ord. 21. 1. 60

Anschaffung von Glocken und Orgeln

Im Zuge weiterer Vereinfachung auf dem Gebiet des kirchlichen Bauwesens ordnen wir an, daß bei Anschaffung von Glocken die Disposition im Einvernehmen mit dem zuständigen Erzbischöfl. Glockeninspektor festzulegen und der Glockenturm durch das zuständige Erzbischöfl. Bauamt auf seine Tragfähigkeit sowie die Möglichkeit der räumlichen Unterbringung der Glocken hin überprüfen zu lassen ist.

Alle Anträge auf Genehmigung zur Anschaffung von Glocken sind daher künftighin mit dem Gutachten des Erzbischöfl. Glockeninspektors sowie dem des Erzbischöfl. Bauamtes vorzulegen.

Ebenso ist bei Neubau bzw. Umbau von Orgeln das Gesuch mit einer Begutachtung seitens des zuständigen Erzbischöfl. Orgelbau-Inspektors einzureichen.

Nr. 24

Ord. 28. 12. 59

Präservativ-Mittel aus Warenautomaten

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat durch Urteil vom 17. 3. 1959 (1 StR 562/58) entschieden: »Wer in Warenautomaten an öffentlichen Straßen oder Plätzen Gummischutzmittel (Präservative) feilhält, verletzt Sitte und Anstand schlechthin — gleichviel, ob andere anstößige Umstände noch hinzutreten oder fehlen«.

In der Urteilsbegründung wird u. a. ausgeführt: »Was Sitte und Anstand gebieten, bestimmt die von Herkunft und Erziehung geformte und selbständig fortgebildete Anschauung aller verständigen, billig und gerecht denkenden Menschen innerhalb eines Rechts- oder Kulturkreises. Nach der danach hier gültigen Anschauung ist von der Geschlechtsbegegnung der Menschen, weil sie stets mit schamvoller körperlicher Entblößung oder Berührung verbunden ist, jeder fremde Sinn und sind von dem, was zu ihr hinführt, wenigstens die Augen Unberufener ferngehalten.

Mittel, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, sind wesensmäßig geschlechtsbezogen. Dennoch nimmt es das natürliche Schamgefühl um der Gesundheit des menschlichen Körpers willen noch hin, daß die Mittel öffentlich (z. B. in Zeitungen und anderen Schriften) angekündigt und angepriesen oder (z. B. in Schaufenstern) ausgestellt werden, sofern dies unauffällig und unaufdringlich geschieht, dem Kundigen als ein Hinweis auf eine Bezugsmöglichkeit, dem Unkundigen zur belehrenden Aufklärung, daß er sich mit ihrer Hilfe die Gesundheit erhalte. Bei allen anständigen und gesitteten Menschen muß aber Ärgernis erregen, wer solche Mittel auf öffentlichen Straßen und Plätzen ausstellt, feilhält und verkauft. Für den Straßenhändler z. B. unterliegt das keinem Zweifel. Nicht minder gilt es — und erst recht — bei einem Warenautomaten, der zur Straße hin angebracht ist. Denn auf solche Weise werden jene Mittel nicht bloß wie in einer Zeitschrift angekündigt oder wie in der Auslage eines Schaufensters ausgestellt, sondern vor aller Augen in den Verkehr gebracht. Eindeutig geschlechtsbezogene Dinge verlieren dadurch das Schamhafte und Peinliche, das ihnen

besonders dann anhaftet, wenn sie (wie hier und häufig) zu nicht naturgemäßem Geschlechtsverkehr bestimmt sind. Sie erhalten so, zumal im Angebot neben Gegenständen des täglichen Gebrauchs, den Anschein des Unverfänglichen und Selbstverständlichen. Es muß namentlich bei Kindern und Jugendlichen alle Begriffe von Sitte und Anstand hoffnungslos verwirren und das Schamgefühl zuletzt zerstören.

Dazu kommt, daß der Automat die Mittel nicht nur jedem anpreist, der vorübergeht, sondern zugleich mit der gewünschten Ware wahllos jeden bedient, der die verlangte Münze einwirft: Kinder, Halbwüchsige und Erwachsene ohne jeden Unterschied (vgl. RGSt. 67, 65). Damit sind entscheidende Sicherungen dagegen ausgeschaltet, daß ansteckungsverhütende Mittel in unberufene Hände gelangen: Das natürliche Schamgefühl, das insbes. den Unreifen davon abhalten wird, sie in einem Geschäft zu erwerben, und das Verantwortungsbewußtsein des Kaufmanns, das diesen hindern wird, sie ihm zu überlassen. Daß erst seine Scham überwinden muß, wer solche Gegenstände im Geschäft, nur unter vier Augen, erwerben will, kennzeichnet das Peinliche des Vorgangs. Diesen durch einen Automaten so in die Öffentlichkeit zu verlegen, daß ihn jedermann beobachten kann, muß notwendig Anstoß erregen. Kein Geschäftsmann, der sich noch ein Gefühl für Verantwortung und Anstand bewahrt hat, kann ansteckungsverhütende Mittel z. B. Kindern oder Jugendlichen, Schwachsinnigen oder gar Geisteskranken überlassen. Derartiges gerade zu ermöglichen, und zwar vor aller Welt, auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, und auf solche Weise sich um leichteren Gelderwerbs willen der Verantwortung mit Hilfe eines verantwortungsunfähigen toten Mechanismus zu entledigen, ist unanständig und schamlos. Lebensfremd ist die Meinung, daß der Preis, den der Automat abverlangt, und die Höhe des Einwurfschlitzes über dem Erdboden ausreichende Abhilfe biete. Der Preis ist regelmäßig so gering (hier 1 DM je Packung), daß Jugendliche ihn ohne weiteres von ihrem Verdienst und sogar Kinder von ihrem Taschengeld aufbringen können. Der Einwurfschlitz, noch so hoch angebracht, ist mindestens Jugendlichen von der beginnenden Reifung ab bei der allgemein bekannten Erscheinung ihrer körperlichen Entwicklungsbeschleunigung mühelos erreichbar.

Daher kann die Allgemeinheit nicht zusehen, wie — vielfach auch weniger aus Sorge um die Erhaltung der Gesundheit anderer als aus selbstsüchtigem Stre-

ben nach Gelderwerb — des Beginnen um sich greift, Gegenstände der in § 184 Abs. 1 Ziff. 3a bezeichneten Art in Warenautomaten an öffentlichen Straßen und Plätzen auszustellen und feilzubieten. Solange noch zwischen Eltern und Kindern, an anderen Stätten der Erziehung, aber auch unter Erwachsenen selbst das vertraute Gespräch über geschlechtsbezogene Dinge den Beteiligten Zurückhaltung abverlangt, muß der Handel mit jenen Gegenständen, wenn er auf öffentlichen Straßen oder Plätzen betrieben wird, als mit Sitte und Anstand unvereinbar angesehen werden. Ob das auch dann zu gelten hätte, wenn Automaten an solchen öffentlichen Stellen angebracht werden, zu denen jedermann unbeobachteten Zutritt hat (z. B. in öffentlichen Bedürfnisanstalten, anderen derartigen Einrichtungen, im Hausgang oder dgl.), braucht nicht entschieden zu werden; so liegt es hier nicht.«

Das Urteil ist in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1959, Seite 1092 abgedruckt.

Wir ersuchen die Hochw. Herren Pfarrer, in allen Fällen, wo derartige Automaten festgestellt werden, den Automatenbesitzer auf diese Entscheidung hinzuweisen. Bleiben die Bemühungen erfolglos, ist Anzeige bei der nächsten Polizeistelle zu erstatten.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Geistl. Rates Pfarrer Wilhelm Spothelfer auf die Pfarrei Herbolzheim/Brsg. mit Wirkung vom 1. März 1960 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Freiburg, ad St. Michaelen, decanatus Freiburg Herbolzheim, decanatus Lahr

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 12 mensis Februarii proponantur.

Im Herrn sind verschieden

26. Jan.: Simon Paul, resign. Pfarrer von Hartheim bei Meßkirch, † in Hofstetten.

29. Jan.: Häußler Otto, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in Ladenburg, † im Theresienkrankenhaus in Mannheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat